

Umfang und Inhalt der Lehrveranstaltungen in den Wahlpflichtfächern des Master-Studiengangs Cognitive Science (Stand 08.01.2003):

Nach der Festlegung des Wahlpflichtfaches durch die Studierenden wird ihnen der Besuch der Studienberatung des jeweiligen Faches dringend empfohlen.

(1) Biologie

- Der Umfang des Wahlpflichtfachs Biologie wird mit 12 SWS festgelegt. Das entspricht 24 ECTS-Punkten.
- Es stehen alle Veranstaltungen der Biologie zur Verfügung, empfohlen wird eine Schwerpunktsetzung in den Bereichen Tierphysiologie und Ethologie. Mindestens 8 SWS müssen aus dem Hauptstudium stammen. Am Ende des Veranstaltungsangebots der Biologie im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis wird auf diese Regelung hingewiesen.
- Die Scheine werden benotet ausgestellt. Die Studierenden des Masterprogramms Cognitive Science sind aufgefordert, am Anfang der Kurse die Lehrenden darauf hinzuweisen, dass sie einen benoteten Schein benötigen. ECTS-Punkte werden im Zweifelsfall von der Studienkommission CogSci festgelegt (2 SWS = 4 ECTS-Punkte).
- Prüfungsberechtigt sind alle für das Fach Biologie zugelassenen Prüfer. Die aktuelle Liste kann im Diplomprüfungsamt Biologie in Erfahrung gebracht werden. Ziel ist es jedoch, dass die Studierenden die Noten der Scheine / Module akkumulieren.

(2) Informatik

- Der Umfang des Wahlpflichtfachs Informatik wird mit 12 SWS festgelegt. Das entspricht 24 ECTS-Punkten.
- Es stehen alle Veranstaltungen der Informatik ab dem 3. Semester zur Verfügung. Am Ende des Veranstaltungsangebots der Informatik im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis wird auf diese Regelung hingewiesen.
- Die Scheine werden benotet ausgestellt. Die Studierenden des Masterprogramms Cognitive Science sind aufgefordert, am Anfang der Kurse die Lehrenden darauf hinzuweisen, dass sie einen benoteten Schein benötigen.
- Prüfungsberechtigt sind alle Hochschullehrer des Fachs Informatik sowie die Dozenten der einzelnen Veranstaltungen der Scheine, die bei der Anmeldung zur Prüfung als Prüfungsvorleistungen eingereicht werden. Die aktuelle Liste kann in der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses Bachelor Mathematik/Informatik bei Frau Lohaus nachgefragt werden.

(3) Mathematik

- Der Umfang des Wahlpflichtfachs Mathematik wird mit 12 SWS festgelegt. Das entspricht 24 ECTS-Punkten.
- Es stehen alle Veranstaltungen der Mathematik ab dem 3. Semester zur Verfügung. Empfohlen sind Veranstaltungen aus den Bereichen Wahrscheinlichkeitstheorie, Statistik und Mathematische Logik. Im Vorlesungsverzeichnis wird darauf hingewiesen werden, dass alle Veranstaltungen ab dem 3. Semester den Studierenden offen stehen.
- Die Scheine werden benotet ausgestellt. Die Studierenden des Masterprogramms Cognitive Science sind aufgefordert, am Anfang der Kurse die Lehrenden darauf hinzuweisen, dass sie einen benoteten Schein benötigen.
- Prüfungsberechtigt sind alle für das Fach Mathematik zugelassenen Prüfer. Die aktuelle Liste kann in der Geschäftsstelle des Diplomprüfungsausschusses Mathematik bei Frau Lohaus nachgefragt werden.

(4) Philosophie

- Der Umfang des Wahlpflichtfachs Philosophie wird mit 12 SWS festgelegt. Das entspricht 24 ECTS-Punkten.
- Es stehen alle Veranstaltungen der Philosophie zur Verfügung, empfohlen wird eine Schwerpunktsetzung in den Bereichen Ethik und Wissenschaftstheorie. Mindestens 8 SWS müssen aus dem Hauptstudium (ab dem 5. Semester) stammen. Am Ende des Veranstaltungsangebots der Philosophie im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis wird auf diese Regelung hingewiesen.
- Die Scheine werden benotet ausgestellt. Die Studierenden des Masterprogramms Cognitive Science sind aufgefordert, am Anfang der Kurse die Lehrenden darauf hinzuweisen, dass sie einen benoteten Schein benötigen.
- Prüfungsberechtigt sind alle für das Fach Philosophie zugelassenen Prüfer. Die aktuelle Liste liegt dem Prüfungsamt Cognitive Science vor.

(5) Psychologie

- Der Umfang des Wahlpflichtfachs Psychologie wird mit 12 SWS festgelegt. Das entspricht 24 ECTS-Punkten.
- Zur Verfügung steht das gesamte Lehrangebot des Faches Psychologie mit Ausnahme derjenigen Veranstaltungen, bei denen im Vorlesungsverzeichnis darauf hingewiesen wird, dass diese ausschließlich Psychologiestudenten zur Verfügung stehen. Mindestens 8 SWS müssen aus dem Hauptstudium stammen. Eine Schwerpunktsetzung wird den Studierenden empfohlen. Am Ende des Veranstaltungsangebots der Psychologie im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis wird auf diese Regelung hingewiesen.
- Scheine werden benotet ausgestellt. Die Studierenden des Masterprogramms Cognitive Science sind aufgefordert, am Anfang der Kurse die Lehrenden darauf hinzuweisen, dass sie einen benoteten Schein benötigen.
- Prüfungsberechtigt sind alle für das Fach Psychologie zugelassenen Prüfer. Die aktuelle Liste kann in der Geschäftsstelle des Diplomprüfungsausschusses Psychologie bei Frau Helms in Erfahrung gebracht werden.

(6) Sprachwissenschaft

- Der Umfang des Wahlpflichtfachs Sprachwissenschaft wird mit 12 SWS festgelegt. Das entspricht 24 ECTS-Punkten.
- Es stehen alle Veranstaltungen der Sprachwissenschaft zur Verfügung. Mindestens 8 SWS müssen aus dem Hauptstudium (ab dem 5. Semester) stammen. Am Ende des Veranstaltungsangebots der Sprachwissenschaft im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis wird auf diese Regelung hingewiesen.
- Zu Beginn jeden Wintersemesters wird für die Studierenden der CS eine Informationsveranstaltung der Sprachwissenschaft durchgeführt, in der gegebenenfalls individuelle Studienpläne festgelegt werden können.
- Die Scheine werden benotet ausgestellt. Die Studierenden des Masterprogramms Cognitive Science sind aufgefordert, am Anfang der Kurse die Lehrenden darauf hinzuweisen, dass sie einen benoteten Schein benötigen. Die Lehrveranstaltungen der Sprachwissenschaft finden auf Deutsch statt, die geforderten Studienleistungen können gegebenenfalls von den CS-Studierenden aber auf Englisch erbracht werden.
- Prüfungsberechtigt sind alle für das Fach Sprachwissenschaft zugelassenen Prüfer. Die aktuelle Liste kann in der Geschäftsstelle des Magisterprüfungsausschusses bei Frau Terborg in Erfahrung gebracht werden.